



## **B 2, Stadt Zürich**

### **Revision der Baulinie an der Bucheggstrasse, im Bereich der Einmündung Rosengartenstrasse, Zürich**

#### **Genehmigung**

#### **Gesch. Nr. 1052/14**

Baulinien. Der Gemeinderat der Stadt Zürich setzte am 19. August 2015 die Anpassung der südlichen Baulinie an der Bucheggstrasse (HVS 1), im Bereich der Einmündung Rosengartenstrasse, Zürich, gemäss Vorlage des Stadtrates fest.

Mit Schreiben vom 10. September 2015 ersuchte das Tiefbauamt der Stadt Zürich um Genehmigung des Gemeinderatsbeschlusses GR-Nr. 2015/75 vom 19. August 2015 betreffend Revision der oben genannten Baulinien auf dem Gebiet der Stadt Zürich.

Die Baulinienrevisionen werden in der Regel vor ihrer Festsetzung einer Vorprüfung durch die Genehmigungsbehörde unterzogen und es wird zu allfälligen Mängeln Stellung genommen. Mit Schreiben des Amtes für Verkehr vom 23. Januar 2015 erfolgte die Vorprüfung zu dieser Vorlage ohne Einwendungen.

Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Einer Genehmigung steht nichts entgegen.

#### **Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:**

- I. Der Beschluss des Gemeinderates der Stadt Zürich vom 19. August 2015 betreffend Revision der in den Erwägungen aufgeführten Baulinien an der Bucheggstrasse, im Bereich der Einmündung Rosengartenstrasse, auf dem Gebiet der Stadt Zürich wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.
- II. Der Genehmigungsentscheid ist gemäss § 5 Abs. 3 PBG von der Stadt Zürich zusammen mit dem Festsetzungsbeschluss des Gemeinderates zu veröffentlichen und aufzulegen.
- III. Der Stadtrat der Stadt Zürich wird eingeladen, dem Amt für Verkehr ein Bauliniendossier inkl. Festsetzungsbeschluss und Genehmigung mit Rechtskraftbescheinigung auszustellen.



IV. Innerhalb der Auflagefrist von 30 Tagen kann gegen diese Verfügung beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung erhalten.

V. Mitteilung an:

- Stadt Zürich, Gemeinderat, Parlamentsdienste, Postfach, 8022 Zürich.

Kopie an:

- Stadt Zürich, Tiefbauamt, Verkehr + Stadtraum, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich  
(unter Rücksendung von 2 Plansätzen mit Genehmigungsvermerk)

- AFV, Bauen an Staatsstrassen

Volkswirtschaftsdirektion

Carmen Walker Späh, Regierungsrätin